LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS THÜRINGEN 6. Legislaturperiode

Beschluss-Reg.	
53/16	

Beschlussvorlage

Kurztitel der Vorlage:	Empfehlungen zur Erweiterung der Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung (ThürGUSVO) zur Gewährleistung des Schutzes von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und ihren Familien und weiteren besonders schutzbedürftigen Personen in Landeserstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften.								
eingebracht in der Sitzung: 06.06.2016 von: Ute Birckner, Mirjam Kruppa, Heiko Höttermann, Björn Johansson, Micha Hofmann									
		ja	nein	welche					
Beschlüsse, die dadurch aufgehoben oder beeinflusst werden		\boxtimes		42/16	42/16				
bestehende Empfehlungen des Landes									
bestehende Empfehlungen des Bundes									
Beschlussrecht:] ja □ nein						
Abstimmung oberste Land	esjugendbehörden								
TMBJS: TMASGFF:			ja nein ja nein						
Finanzielle Auswirkungen:									
Anhörungsverfahren		ja		nein	gehört (Datum)	Votum	informiert (Datum)		
Gemeinde- und Städtebund					, ,				
Thüringischer Landkreistag									
Landesarbeitsgemeinscha	ft § 78 SGB VIII								
	Ute Birckner (AKF), Mirjam Kruppa (BIMF), Carsten Nöthling (DKSB LV Thüringen), Björn Johansson (LIGA), Micha Hofmann (EKM)								
Sitzungstermine 23.03.; 22.04.; 10.05.; 17.05.; 24.05.2016									
Unterschrift: gez. Ute Birckner, Mirjam Kruppa, Björn Johansson, Micha Hofmann, Heiko Höttermann									
Beschluss-Abstimmung:			nwesend Mitglieder	- IO		nein	Enthaltung		

1. Beschlussvorschlag

Der LJHA beschließt die in der Anlage ausgeführten Empfehlungen an die Landesregierung zur Überarbeitung und Erweiterung der betreffenden Thüringer Verordnung bzgl. der Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und Landeserstaufnahmeeinrichtungen sowie der sozialpädagogischen Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden, insbesondere von Kindern, Jugendlichen und deren Familien und besonders schutzbedürftigen Personen.

Hierzu sollen Standards definiert und strukturelle, personelle, inhaltliche Anforderungen festgelegt werden. Jede Einrichtung hat dazu entsprechende Konzeptionen vorzulegen und fortzuschreiben, die auch das Kindeswohl und den Gewaltschutz berücksichtigen.

Der Vorsitzende des LJHA wird beauftragt, die Empfehlungen an den Minister für Justiz, Migration und Verbraucherschutz, an den Minister für Inneres und Kommunales, an die Finanzministerin, an die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport sowie die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familien weiterzuleiten.

Die Landesregierung wird gebeten, dem Landesjugendhilfeausschuss zu seiner nächsten Sitzung am 12. September 2016 über den Stand der Überarbeitung der ThürGUSVO zu berichten.

2. Begründung

In seiner Sitzung am 7. März 2016 hat der Landesjugendhilfeausschuss einstimmig beschlossen, sich mit seiner fachlichen Kompetenz in den Diskussionsprozess zur Neuregelung der Unterbringungsstandards für Flüchtlinge durch Änderung der Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung einzubringen. Hierbei sollen insbesondere die besonderen Bedarfe von Flüchtlingsfamilien und ihren minderjährigen Kindern berücksichtigt werden.

Gerade Schutzkonzepte und das Kindeswohl sowie Bedarfe besonders schutzbedürftiger Personen sind darin bisher nicht ausreichend berücksichtigt.

Basierend auf dem LJHA-Beschluss-Reg.-Nr. 42/16 unterbreiten die Einreichenden konkrete Empfehlungen zur Überarbeitung der ThürGUSVO vom 20. Mai 2010, die durch den Landesjugendhilfeausschuss mit seiner Expertise an die Landesregierung gerichtet werden sollen.

3. gesetzliche Grundlagen/ggf. weitergehende Erläuterungen

§ 1 SGB VIII §§ 8, 8a, 8b SGB VIII § 72a SGB VIII